

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Mitteldorf (Die Linke)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Kurzfristige Einstellung des parlamentarischen Berichterstattungsformats „Parlamentarischer Ouzo“ der Thüringer Bürgerradios

Nach Informationen der beteiligten Bürgerradios wurde das Format „Parlamentarischer Ouzo“, eine Gemeinschaftssendung der Bürgerradios in Thüringen zur Live-Berichterstattung aus dem Landtag, kurzfristig eingestellt. Das Format wurde regelmäßig während der Plenarsitzungen live aus dem Landtag ausgestrahlt und diente der Information der Öffentlichkeit über parlamentarische Beratungen.

Als Begründung wird nach meiner Information das Auslaufen des Arbeitsvertrags eines zuständigen Mitarbeiters der Anstalt des öffentlichen Rechts Thüringer Landesmedienanstalt sowie hieraus resultierende fehlende Personal- und Stundenkapazitäten genannt. Dies sei Folge einer veränderten Mittelverteilung, wonach ursprünglich den Bürgerradios zugedachte Mittel vorrangig in andere Projekte fließen sollen. Noch am 22. September 2025 hatte die Staatskanzlei eine Pressemitteilung mit folgendem Wortlaut veröffentlicht: „Die Thüringer Bürgermedien leisten [...] einen unverzichtbaren Beitrag [...] und sind ein wichtiger Ausbildungsort für journalistischen Nachwuchs [...].“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem bereits erfolgten Wegfall der Berichterstattung sowie dem öffentlichen Interesse an zeitnaher Information über parlamentarische Arbeit und die Rahmenbedingungen der Bürgermedienförderung.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 11. Februar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Februar 2026 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Thüringer Bürgerradios sind zugelassene nichtkommerzielle lokale Rundfunkveranstalter, die in Ausübung ihrer Rundfunkfreiheit selbst darüber entscheiden, welche Themen, Formate und Schwerpunktsetzungen sie in ihr Programm aufnehmen. Zu den Aufgaben der Bürgerradios gehört neben der Erstellung und Verbreitung von Programminhalten auch die Befähigung der Bürgerinnen und Bürger, selbst Beiträge zu erstellen, also journalistische Fähigkeiten zu erwerben und einzusetzen. Diesen Gedanken aufgreifend finanziert der Freistaat Thüringen seit einigen Jahren die Ausbildung junger Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten im Rahmen von zweijährigen Volontariaten bei den Bürgerradios als Teil des Aktionsplans „Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken“. Bisher ermöglichte die Ausstattung dieses Fördermoduls die Finanzierung eines Volontariats pro Veranstalter sowie eines (teilzeitbeschäftigten) Koordinators der Ausbildungsinhalte. Um den Verwaltungsaufwand für die mit schmaler Personaldecke ausgestatteten Bürgerradios überschaubar zu halten, hat die Thüringer Landesmedienanstalt sich bisher bereit erklärt, die administrativen personalrechtlichen Aspekte für die Bürgerradios zu übernehmen.

Die Mittel für diesen Teil des Aktionsplans wurden im Haushaltsjahr 2026 jedoch reduziert, sodass die bisherige Konstruktion mit einer Teilpersonalstelle zur Koordination und Ausbildung bei der Thüringer Landesmedienanstalt nicht mehr möglich ist.

1. Welche maßgeblichen Kriterien und Gründe waren ausschlaggebend, den Arbeitsvertrag des für die Betreuung des Formats „Parlamentarischer Ouzo“ zuständigen Koordinators der Thüringer Landesmedienanstalt nicht zu verlängern?

Antwort:

Im Aktionsplan „Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken“ für das Haushaltsjahr 2026 sind keine Mittel für eine Koordinationsstelle vorgesehen. Sollten sich drei neue Volontärinnen und Volontäre bei den Bürgerradios finden, wird es in der Hand der Bürgerradios liegen, ob ein Format wie der „Parlamentarische Ouzo“ auch ohne externe Koordination aufrecht erhalten werden kann.

2. Welche unmittelbaren Auswirkungen hat diese Personalentscheidung auf die Kapazitäten der Thüringer Landesmedienanstalt im Bereich der Unterstützung und Koordination von Bürgerradios, insbesondere im Hinblick auf die parlamentarische Berichterstattung aus dem Landtag und auf das Volontariatsbeziehungsweise Ausbildungsprogramm?

Antwort:

Grundsätzlich erfolgt die „Unterstützung und Koordination“ der Bürgerradios durch die Thüringer Landesmedienanstalt aus eigenen Mitteln. Die Frage, ob eine parlamentarische Berichterstattung bei den Bürgerradios erfolgt, ist mit Blick auf die Staatsferne des Rundfunks keine Aufgabe, auf die die Thüringer Landesmedienanstalt bei den Bürgerradios Einfluss hat oder nimmt. Dies ist allein Aufgabe der Veranstalter nach eigenem Ermessen.

Für das Volontariatsprogramm im Rahmen des Aktionsplans „Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken“ führt die Mittelkürzung dazu, dass zukünftig die Volontariatsausbildung komplett in der Hand der Bürgerradios liegt und die Thüringer Landesmedienanstalt lediglich begleitend im Rahmen ihrer auch sonst üblichen Fortbildungsangebote für Medienschaffende Fortbildungen zu konkreten Themenstellungen anbieten wird. Eine kontinuierliche koordinierende Betreuung der Volontärinnen und Volontäre darüber hinaus findet nicht mehr statt.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass weiterhin eine Landtagsberichterstattung durch die Lokal-TV-Veranstalter erfolgt, die im Übrigen ebenfalls aus Mitteln des Aktionsplanes mitfinanziert wird.

3. Welche Maßnahmen wurden oder werden nach Kenntnis der Landesregierung geprüft oder ergriffen, um die Fortführung einer regelmäßigen parlamentarischen Berichterstattung durch Bürgerradios – einschließlich des Formats „Parlamentarischer Ouzo“ – sicherzustellen?

Antwort:

Es gibt – wie in der Beantwortung zur Frage 2 klargestellt – keine Verpflichtung der Thüringer Bürgerradios zu einer regelmäßigen parlamentarischen Berichterstattung. Die bisher von den Bürgerradios genutzte Medienbox im Thüringer Landtag steht den lokalen nichtkommerziellen Veranstaltern und den kommerziellen Lokal-TV-Anbietern nach Kenntnis der Landesregierung weiter zur Verfügung.

Inwieweit sie genutzt wird oder auf andere Art und Weise parlamentarische Berichterstattung erfolgt, bleibt abzuwarten und obliegt vor dem Hintergrund der Rundfunkfreiheit den Rundfunkveranstaltern im Rahmen ihrer eigenen Planungen und Möglichkeiten.

Gruhner
Minister